



Antwort zur Anfrage Nr. 0670/2017 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Außenflächen Kindertagesstätte und Hort Emausweg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu 1 und 2:

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind „*ausreichend*“ große Spielflächen für Kindertagesstätten vorzuhalten; was „*ausreichend*“ ist, wird nicht näher konkretisiert. Die Stadtverwaltung sieht für Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft einen Richtwert von 10 m² Außenspielfläche pro Kind vor.

In der Kita Emausweg werden insgesamt 77 Kinder betreut. Das Außengelände von 930 m² übersteigt demnach den städtischen Richtwert. Darüber hinaus steht für die Kinder ein 53 m² großer Bewegungsraum in der Kita Emausweg zur Verfügung.

zu 3:

Nach Umsetzung der Baumaßnahmen wird bis auf einen schmalen Grundstückstreifen in Größe von etwa 18 m² aufgrund einer nunmehr erfolgten Klärung des tatsächlichen Grundstücksverlaufs das Außengelände der Kita Emausweg wieder vollständig bespielbar sein.

zu 4 und 5:

Für die Zeit der Baumaßnahmen entfällt ein Geländestreifen des Außengeländes in Größe von etwa 160 m². Das Außengelände der Kita übererfüllt demnach auch während der Bauzeit die städtischen Richtwerte für die Größe von Außenspielflächen.

zu 6:

Die im Rahmen der 32. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz und der Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm vorgegebene Grenzwerte für Schallimmissionen von Baustellen werden eingehalten.

Mainz, 29.05.2017

Kurt Merkator
Beigeordneter